



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt

1. Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses

Der Gemeinderat Altenstadt hat am 11.09.2012 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt (in der Grundfassung vom 24.07.1990) für den Geltungsbereich „Heizkraftwerk Altenstadt“ auf den Flurstücken Nr. 1958/3, 1962, 1963, 1964/1 und 1970/1-TF der Gemarkung Altenstadt beschlossen.

Der Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt - bestehend aus einer Planzeichnung mit Planzeichenerklärung und einer Begründung mit Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 11.09.2012 – wurde vom Planungsbüro OPLA, Schaezlerstraße 38, 86152 Augsburg erarbeitet.

Das Planungsgebiet befindet sich im Süden von Altenstadt an der Grenze zur benachbarten Stadt Schongau und umfasst eine Fläche von rund 47.427 m² (ca. 4,7 ha). Auf der Fläche besteht bereits das Heizkraftwerk Altenstadt.

Anlass der Planung ist die bisher nach § 35 BauGB und BIMSCHG genehmigten Einzelanlagen und den Lager- und Freiflächen im Gesamten als Betriebsstandort Baurecht zu geben. Der Geltungsbereich wird als Industriegebiet nach § 9 BauNVO festgesetzt. Ziel und Zweck ist es, die planungsrechtliche Grundlage für diesen Betriebsstandort in Bezug auf Anbau- und Erweiterungsmaßnahmen zu schaffen. Damit wird auch ermöglicht, neue Betriebe auf dem Gelände anzusiedeln, die eine Kraft-Wärme-Kopplung nutzen können.

Der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Altenstadt aus dem Jahr 1990 stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Flächen für die Landwirtschaft, Waldflächen und Biotopflächen der Bayerischen Biotopkartierung (Hangleite) dar.

Für die Abgrenzung bzw. räumliche Aufteilung des Geltungsbereiches gilt die dem Änderungsbeschluss zugrunde liegende zeichnerische Festsetzung, die als beigefügter Lageplan Teil dieser Bekanntmachung ist.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat Altenstadt nimmt den vom Planungsbüro OPLA ausgearbeiteten Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt für den Geltungsbereich „Heizkraftwerk Altenstadt“, bestehend aus Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 11.09.2012 – zur Kenntnis und billigt ihn per Beschluss vom 11.09.2012 zur öffentlichen Auslegung. Somit kann das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingeleitet werden.

Über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig unterrichtet werden; es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Zu diesem Zweck liegt im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Vorentwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenstadt in der Zeit von

Freitag, 21.09.2012 bis einschließlich Montag, 22.10.2012

im Rathaus der Gemeinde Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, 86972 Altenstadt, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

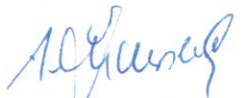
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich „Heizkraftwerk Altenstadt“, in der Fassung vom 11.09.2012, liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht in der Fassung vom 11.09.2012

Altenstadt, 13.09.2012

GEMEINDE ALTENSTADT



Hadersbeck
1. Bürgermeister



Bekannt gemacht am: 13.09.2012

Ende der Bekanntmachung am: 23.10.2012 